

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Johannes Mezgolits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 191) betreffend die Schaffung eines Hacklerfonds für Lehrlinge und junge Fachkräfte (Zahl 22 - 134) (Beilage 259).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Johannes Mezgolits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Schaffung eines Hacklerfonds für Lehrlinge und junge Fachkräfte, in ihrer 05. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. September 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Markus Ulram wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Markus Ulram den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Johannes Mezgolits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Schaffung eines Hacklerfonds für Lehrlinge und junge Fachkräfte, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09. September 2020

Der Berichterstatter:

Markus Ulram eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 9. September 2020

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Wolfgang Södl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 134, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel und zum gezielten Ausbau von Lehrstellen

Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist für die exportorientierte österreichische, Volkswirtschaft im globalen Standortwettbewerb eine Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Wohlstand. Der Fachkräft radar ging im Jahr 2018 geht von einem österreichweiten zusätzlichen Fachkräftebedarf von bis zu 162.000 Personen aus. Das Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen muss demnach ausgebaut werden. Damit soll sichergestellt werden, dass all jene, welche keine betriebliche Lehrstelle finden, zumindest vorübergehend in einer entsprechenden Bildungseinrichtung eine Ausbildung beginnen können und damit ein Fundament für ihren Einstieg in den Arbeitsmarkt gelegt wird.

Ohne gezielt gesetzte Maßnahmen kann dem Fachkräftemangel nicht entgegengewirkt werden. Insgesamt muss ein ausreichendes Angebot an Lehrplätzen zur Verfügung stehen. Die durch den Bund angestrebten 1.000 Lehrplätze scheinen, bei errechneten 7.000 bis 8.000 fehlenden Lehrstellen in diesem Jahr, als bei weitem nicht ausreichend. Um positive Signale in die Privatwirtschaft zu senden, ist es wichtig, dass auch öffentliche Institutionen - wie Gebietskörperschaften - mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Lehrstellen ausbauen. Auch die teilweise Übernahme der Lehrlingsentschädigung, zumindest im Bereich der Mangelberufe, wird sich positiv auf die Entwicklung der Lehrstellen auswirken.

Die unter der türkis-blauen Bundesregierung 2019 ausgelaufene Ausbildungsgarantie bis 25 Jahre muss wiedereingeführt werden. Nur damit kann gewährleistet werden, dass alle jungen Menschen eine entsprechende Ausbildung genießen und hinreichend qualifiziert werden. Ohne die Ausbildungsgarantie werden sie ihre gesamte berufliche Laufbahn hindurch, mit Hindernissen am heimischen Arbeitsmarkt zu kämpfen haben.

Gleichzeitig ist es dringend notwendig, um neue Lehrstellen zu schaffen und somit auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, die Halbierung der Lehrlingsentschädigungen für ältere Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (ab 19 Jahren) seitens der Bundesregierung zurückgenommen werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit anderen Förderstellen und Bildungseinrichtungen, zielgerichtete Maßnahmen zu erarbeiten. Diese müssen dazu beitragen, dass genügend Lehrstellen für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz in einer betrieblichen Struktur finden können, zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern

- das Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen sowie jenen in öffentlichen Institutionen selbst auszubauen, sodass jeder Jugendlichen und jedem Jugendlichen eine Ausbildung garantiert werden kann;
- darüber hinaus die 2019 ausgelaufene Ausbildungsgarantie bis 25 Jahren wieder einzuführen;
- Lehrlinge, unabhängig vom Alter, entsprechend ihrer Tätigkeiten zu entlohnen und damit die Halbierung der Lehrlingsentschädigung von Lehrlingen über 19 Jahren in überbetrieblichen Lehrplätzen zurückzunehmen;

die Lehrlingsentschädigung bei Mangelberufen zu 50 Prozent zu übernehmen.